

## **Erläuterungen:**

Nach § 20 seiner Geschäftsordnung bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates eine Schriftführerin/einen Schriftführer und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter. Diese Bestimmung findet auf die Ausschüsse des Kreistages gemäß § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

Um die Schriftführung für die Sitzungen des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in der laufenden Wahlperiode des Kreistags sicherzustellen, wird vorgeschlagen, die Kreisamtfrau Verena Mücher zur Schriftführerin des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung zu bestellen. Frau Mücher ist seit dem 01.10.2021 in der Abteilung Schulverwaltung tätig.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 15.11.2021.

Im Auftrag